



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	08.11.2023	0948/23 - I/309 -
-----------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.11.2023		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar II (Niedergirmes)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar II (Niedergirmes) wird

Herr Dr. Axel Reinhardt, * 06.06.1968,
Elisabethenstraße 22, 35576 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zum Schiedsmann gewählt.

Wetzlar, den 09.11.2023

gez. Wagner

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat uns am 11.08.2023 mitgeteilt, dass die Amtszeit der Schiedsfrau Ingrid Garbe am 27.11.2023 endet. Frau Garbe steht für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Herr Dr. Axel Reinhardt, Elisabethenstraße 22, 35576 Wetzlar, hat sich bereit erklärt, das Ehrenamt zu übernehmen.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Wahl geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23.03.1994 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.